

BILDUNG OHNE GEHEIM DIENST

Eine Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
Verwaltungen, Schulen und der Jugend- und Sozialarbeit

Inhalt

- E Einleitung
- 1 Wer oder was schützt unsere Verfassung und unsere Demokratie?
- 2 Wie gestalten wir Demokratie?
- 3 Wie gut kennt der Geheimdienst den Zustand unserer Demokratie?
- 4 Ist der Geheimdienst parteipolitisch unabhängig? Sind seine Informationen objektiv?
- 5 Wieviel Einfluss haben demokratische Diskussionen auf die Arbeit des Verfassungsschutzes?
- 6 Hat der Geheimdienst geeignete Referentinnen und Referenten zu den Themen Demokratie, Extremismus und Islam?
- 7 Muss ich mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten?
- 8 Können Referentinnen und Referenten vom Verfassungsschutz etwas zum Schulunterricht beitragen?
- 9 Neonazis im Jugendklub - kann der Verfassungsschutz helfen?
- 10 Wissenswertes über den Verfassungsschutz
- I Impressum

Einleitung

Demokratische Bildung ist eine Grundlage einer offenen Gesellschaft. Sie muss frei sein von staatlicher Einmischung. Dieser Grundsatz ist aktuell durch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes gefährdet:

Der deutsche Inlandsgeheimdienst Verfassungsschutz ist verstärkt im Bildungsbereich aktiv. Geheimdienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen treten bei öffentlichen Veranstaltungen und Fachtagungen auf, bringen sich in zivilgesellschaftliche Debatten ein und entdecken Schülerinnen und Schüler als Zielgruppe für ihre Arbeit.

Kann ein Geheimdienst Aufklärer in Sachen Demokratie sein? Wird er pädagogischen Grundsätzen gerecht? Welche Bedeutung haben seine Informationen?

In dieser Broschüre wollen wir die Probleme aufzeigen, die sich aus der Neuorientierung des Verfassungsschutzes für die politische Bildungsarbeit ergeben. Wir sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pädagogischer Einrichtungen, aus Verwaltungen oder Vereinsvorständen. Wir gehen in dieser Handreichung auf Fragen ein, die sich ganz praktisch in der Bildungsarbeit stellen, in der plötzlich ein Geheimdienst aktiv ist.

Wer oder was schützt unsere Verfassung und unsere Demokratie?

Transparentes Handeln und aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger sind der beste Garant einer Demokratie. Eine lebendige Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger mit einer humanistischen Haltung.

eins

Grundlegend für Demokratie ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft: Sie engagieren sich beispielsweise in Schülervertretungen, gestalten Kommunalpolitik, gründen Bürgerinitiativen, demonstrieren für ihre Anliegen oder nehmen an Parlamentswahlen teil. So stellt sich eine offene Gesellschaft immer wieder her und schützt ihre demokratische Verfasstheit.

Demokratie ist ein Prozess und keine statische Ordnung. Das spiegelt sich in unserem Grundgesetz wider: Seit 1949

haben die bundesdeutschen Regierungen mehr als 60 Änderungen vorgenommen. Jede Änderung war begleitet von Auseinandersetzungen um die Frage, wie wir in unserer Gesellschaft leben wollen.

Ein wichtiger Schutz des Grundgesetzes ist das nachvollziehbare Handeln aller sowie die demokratische Kontrolle von Motiven und Arbeitsweisen staatlicher und nichtstaatlicher Strukturen. Ohne Offenheit und Transparenz wird Demokratie zur Fassade.

Wie gestalten wir Demokratie?

Es ist ein demokratisches Grundrecht auch Meinungen zu vertreten, die der herrschenden widersprechen. Mit welchen Wertvorstellungen wir leben wollen, müssen wir offen miteinander aushandeln. Das darf kein Geheimdienst bewerten oder manipulieren.



zwei

Die parlamentarische Demokratie basiert auf der Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger durch die Parlamente und Regierungen sowie auf der Rechtsstaatlichkeit von Justiz und Behörden. Wer dieses System statisch betrachtet, sieht auf der einen Seite die institutionelle Ordnung und auf der anderen Seite die Bürgerinnen und Bürger, die zur Staatstreue verpflichtet sind.

Demokratie, wie sie in unserer Gesellschaft gelebt wird, ist jedoch mehr als die Institution Rechtsstaat. Viele Menschen nutzen Möglichkeiten der basisdemokratischen Selbstorganisation, vertreten kontroverse und kritische Meinungen, leben Demokratie in Formen zivilen Ungehorsams oder fordern soziale und ökonomische Teilhabe ein, auch außerhalb der Parlamente und Lobbyorganisationen.

Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes beruht in weiten Teilen auf Verdächtigungen. Über wirkliche Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Der Geheimdienst dagegen kann in seinem Ermessen definieren, wer oder was verfassungsfeindlich ist und damit erstmal an die Öffentlichkeit gehen. In seiner Perspektive ist Demokratie durch den Staat und die Institutionen bestimmt. So können gelebte Demokratie und aktive Bürgerschaft für den Verfassungsschutz schnell als Gefahrenpotenzial erscheinen. Die Stigmatisierung als „demokratiegefährdend“ kann für die Betroffenen weitreichende Folgen haben. Es entsteht eine „Kultur“ des Verdachts, der Zensur und des Misstrauens.



drei

Wie gut kennt der Geheimdienst den Zustand unserer Demokratie?

Der Verfassungsschutz ignoriert wesentliche Gefahren der Demokratie. Er ist ein Geheimdienst und kein Demokratieexperte.

Die jährlichen Verfassungsschutzberichte informieren über die vom Geheimdienst definierten Feinde und Gefährdungen der Demokratie. Der Zustand der Demokratie lässt sich aus diesen Berichten nicht ablesen. Wesentliche Probleme der Demokratie werden vom Geheimdienst überhaupt nicht untersucht: Korruption und

gesellschaftlicher Rassismus, Parteienverdrossenheit und geringe Politik- und Wahlbeteiligung. Genauso werden positive Entwicklungen durch Meinungsvielfalt und politische Debatten vom Verfassungsschutz nicht beachtet, obwohl diese unsere Gesellschaft stärken.

Ist der Geheimdienst parteipolitisch unabhängig? Sind seine Informationen objektiv?

Der Verfassungsschutz versucht, sich selbst das Image einer unabhängigen und objektiven Institution zu geben. Doch weder historisch noch aktuell stimmt das.



Seit seiner Gründung haben Verstrickungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Geheimdienstes mit der Szene alter und neuer Nazis immer wieder Skandale ausgelöst. Erst 2011 begann eine Kommission, die Anfänge des Bundesamtes für Verfassungsschutz und dessen Beziehungen zu ehemaligen Gestapo-Mitarbeitern systematisch zu untersuchen.

2000 sorgte Helmut Roewer, der damalige Präsident des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz, erstmals für Schlagzeilen. Unter seiner Verantwortung hatte der Geheimdienst in den Jahren zuvor diverse Agenten in der Neonazi-Szene Thüringens angeworben. Darunter befand sich auch Tino Brandt, Anführer einer Neonazi-Gruppierung, des sogenannten Thüringer Heimatschutzes, und Mitglied im Landesvorstand der NPD. Er erhielt für seine Spitzeltätigkeit seit 1994 etwa 200.000 DM. Dieses Geld investierte er nach eigenen Angaben in den Aufbau der Organisation, aus der die späteren NSU-Mörder hervorgegangen sind.

Aber auch parteipolitisch ist der Geheimdienst nicht unabhängig. Im Land Brandenburg betreibt die CDU mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes einen persönlichen Austausch, der die Verstrickung sehr anschaulich macht. Sven Petke, seit 1995 Mitglied der Brandenburger CDU, arbeitete von 1993 bis 1999 beim Brandenburger Geheimdienst und war danach stellvertretender Landesvorsitzender der CDU (2001-2004 und 2007-2011). Von 2004 bis 2006 war er Brandenburger CDU-Generalsekretär, musste aber wegen einer „E-Mail-Affäre“, in der er die Überwachung der eigenen Parteimitglieder zu verantworten hatte, vom Amt zurücktreten. Sein enger Vertrauter und Parteikollege Heiko Homburg arbeitete von 2004 bis 2007 als Büroleiter des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag und wechselte von dort in den Brandenburger Verfassungsschutz, bei dem er bis heute als Referatsleiter tätig ist. In der Brandenburger Öffentlichkeit wurde wiederholt die Gefahr der Instrumentalisierung des Geheimdienstes durch CDU-Politiker kritisch diskutiert.

Wieviel Einfluss haben demokratische Diskussionen auf die Arbeit des Verfassungsschutzes?

Der Verfassungsschutz hat keinen Auftrag zur Bürgerbeteiligung und unterliegt nur den Weisungen des Innenministeriums. Öffentliche Diskussionen haben nur begrenzt und indirekt Einfluss auf die Arbeit des Geheimdienstes.



Die Verfassungsschutzbehörden beobachten laut Bundes- und Länderverfassungsschutzgesetzen, wer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung handelt. Die Bürgerinnen und Bürger oder ihre gewählte Regierung können die Beobachtungsaufträge des Geheimdienstes nicht überprüfen. Allenfalls parlamentarische Kontrollkommissionen oder Untersuchungsausschüsse können sich in geschlossenem Rahmen informieren lassen. Die Arbeit der Behörde obliegt ihrer eigenen Einschätzung und Beurteilung. Es existieren keine Orte, wo Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler, Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder auch Bildungsträger die Arbeit des Verfassungsschutzes hinterfragen können.

In seinen jährlichen Berichten oder auf Veranstaltungen informiert der Verfassungsschutz öffentlich über seine Arbeit. Auf solchen Veranstaltungen sind zwar Nachfragen zur Arbeits-

weise des Geheimdienstes möglich, allerdings laufen Kritikerinnen und Kritiker Gefahr, selbst als demokratiefeindlich eingestuft zu werden. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geheimdienstes fungieren auf Informationsveranstaltungen immer in einer Doppelrolle: Sie wollen ihre Informationen verbreiten und gleichzeitig neue Informationen sammeln.

Kritische Stimmen können mit Bewertungen des Verfassungsschutzes mundtot gemacht werden. Bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang die Überwachung von Rolf Gössner. Der renommierten Rechtsanwalt, Verfassungsrechtler und Publizist wurde 38 Jahre lang vollständig überwacht, vermutlich weil er eine kritische Position gegenüber Geheimdiensten einnahm. Die Überwachung wurde vom Verwaltungsgericht Köln erst nach seinem jahrelangen publizistischen und juristischen Kampf im Nachhinein als rechtswidrig eingestuft.

Hat der Geheimdienst geeignete Referentinnen und Referenten zu den Themen Demokratie, Extremismus und Islam?

Institutionen der Bildung erfüllen pädagogische Anforderungen. Der Verfassungsschutz dagegen ist für nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung zuständig. Dies ist ausdrücklich gesetzlich geregelt.



Die meisten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geheimdienstes sind Beamtinnen und Beamte mit juristischer Ausbildung. In den letzten Jahren wurden einige Personen aus der Politik- und Islamwissenschaft hinzugezogen. Ob sie geeignete Referentinnen und Referenten sind, beinhaltet vor allem die Frage, ob sie aus ihrer Funktion heraus gut Wissen vermitteln können.

Referentinnen und Referenten müssen pädagogische Anforderungen erfüllen können. Der zentrale Standard in der politischen Bildung wurde 1976 im Beutelsbacher Konsens festgelegt. Sämtliche Träger und Fachleute politischer Bildungsarbeit einigten sich auf drei zentrale Grundsätze: Politische Bildung darf Lernende nicht indoktrinieren, muss existierende Kontroversen darstellen und Lernenden die Möglichkeit

geben, sich eine eigene Meinung über das jeweilige Thema zu bilden. Inhalte sollen in pluralistischer Perspektive dargestellt werden und Standpunkte hinterfragbar sein. Die Herkunft der verwendeten Daten muss nachvollziehbar sein und Lernende dürfen nicht durch die Autorität der Lehrenden überwältigt werden.

Der Geheimdienst kann diesen Ansprüchen an Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten nicht gerecht werden. Er tritt als staatliche Autorität auf, gibt seine eigene Position unhinterfragbar wieder und hält den Grundsatz der Überprüfbarkeit nicht ein. Problematisch ist die Doppelfunktion von Referentinnen und Referenten des Geheimdienstes: Sie stellen nicht nur Inhalte dar, sondern sammeln auch immer Informationen.

sieben

Muss ich mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten?

Niemand ist verpflichtet, mit dem Geheimdienst zusammenzuarbeiten. Jede Anfrage darf ohne Angabe von Gründen und vollständig abgelehnt werden.

Eine Aufgabe von Geheimdiensten ist es, Informationen zu beschaffen. Neben der Auswertung von Medien stammen Informationen auch direkt von Personen. Informationen werden beispielsweise von Informantinnen und Informanten verkauft, andere werden durch Überwachung gewonnen. Die einfachste Art an Informationen zu gelangen, ist nachzuzufragen und zuzuhören.

So ist es durchaus üblich, dass der Verfassungsschutz die Zusammenarbeit mit Beschäftigten in Einrichtungen der Jugend- und Bildungsarbeit sucht. Unter dem Begriff Zusammenarbeit ist hier die Weitergabe von Informationen durch Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes oder das Umsetzen ihrer „Anweisungen“ zu verstehen. Der Geheimdienst hat aber keine exekutiven Aufgaben oder Weisungsbefugnisse, wie etwa die Polizei. Darum ist keine Person zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Die Zusammenarbeit mit Geheimdiensten muss aber auch aus fachlichen Gründen von Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeitern abgelehnt

werden, da sie an die Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gebunden sind. Sie stellen für Kinder und Jugendliche Vertrauenspersonen dar, eröffnen ihnen einen Entwicklungsraum und haben darin eine besondere Verantwortung.

Jugendeinrichtungen sind für junge Menschen ein wichtiger Ort politischer Sozialisation und demokratischer Meinungsbildungsprozesse. Die Begleitung der Jugendlichen in diesem schwierigen Prozess ist darum parteiisch, offen und ehrlich mit den Jugendlichen. Das Ziel dieser Arbeit ist die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung und die Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Eine Überwachung der Jugendlichen oder eine Weitergabe von Informationen über sie ist aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Niemand in der Sozial- und Jugendarbeit ist verpflichtet, mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten. Jede Anfrage darf ohne Angaben von Gründen und vollständig abgelehnt werden.

Die Tragweite dieses Problems verdeutlicht ein Beispiel aus dem Jahr 2010 in Brandenburg.

Der Verfassungsschutz versandte an sämtliche Kreisjugendämter ein Schreiben mit einer Liste von Bandnamen. Alle Jugendämter wurden in dem Schreiben aufgefordert, zu prüfen, ob die Bands in ihrem Landkreis auftreten und gegebenenfalls diese Auftritte zu unterbinden. Begründet wurde dieser Vorschlag mit Textzeilen aus den Liedern der Bands, die angeblich zuviel Hass ausdrückten.

Bei den Bands handelte es sich größtenteils um regionale Schülerbands. Sie erhielten keine Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern und wurden über dieses Schreiben auch nicht informiert. Rechtsstaatliche Grundsätze, wie die Unschuldsvermutung oder die Möglichkeit zum Widerspruch, wurden vom Verfassungsschutz in diesem Fall vollständig ignoriert. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes setzen den Vorschlag

des Geheimdienstes um, vermutlich weil sie durch die Forderung des Geheimdienstes verunsichert waren.

Die meisten der betroffenen Bands waren eingeschüchtert, einige lösten sich auf. Zwei Jugendklubs, in denen diese Schülerbands dennoch proben oder auftreten durften, wurden daraufhin im Verfassungsschutzbericht genannt. Die Folgen waren erheblich: Neben den Irritationen und Ängsten, die der Verfassungsschutzbericht bei Kooperationspartnern und Eltern der Jugendlichen auslöste, wurde auch die Gemeinnützigkeit eines der Klubs vorübergehend aberkannt. Die Passage im Verfassungsschutzbericht musste zwar auf Anordnung eines Gerichts später gestrichen werden, da sie auf Unterstellungen und Verdächtigungen beruhte, aber der Schaden für das Ansehen des Jugendklubs war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr abzuwenden.

Können Referentinnen und Referenten vom Verfassungsschutz etwas zum Schulunterricht beitragen?

Kostenfrei angebotene Planspiele oder Vorträge zu Themen wie Extremismus kommen überlasteten Lehrkräften entgegen. Doch in dem Moment, wo der Geheimdienst in einer Klasse referiert, wird ihm auch eine pädagogische Verantwortung übertragen. Dieser Verantwortung kann der Verfassungsschutz nicht gerecht werden.



Politische Wertebildung setzt eine kritische Diskussion voraus. Damit Inhalte nachvollziehbar und hinterfragbar sind, haben überprüfbare Quellen in der politischen Diskussion einen großen Stellenwert. Die Lernatmosphäre sollte es Schülerinnen und Schülern erlauben, Fragen zu stellen und ernsthafte Antworten zu erhalten. Diese pädagogischen Anforderungen stehen im Widerspruch zum Ansatz und Interesse des Geheimdienstes. Dessen Arbeitsweise und Quellen unterliegen der Geheimhaltung. Seine Ausrichtung unterliegt keiner demokratischen Kontrolle. Weder hat der Verfassungsschutz einen pädagogischen Auftrag, noch ein pädagogisches Konzept.

Wer politische Expertinnen und Experten in den Unterricht einladen möchte, findet viele Alternativen zum

Verfassungsschutz. Jede Lehrkraft oder jede Initiative von Schülerinnen und Schülern kann unabhängige und hinterfragbare Fachleute mit nachvollziehbaren Quellen zu Informationsveranstaltungen oder in den Unterricht einladen. Neben Stiftungen und Bildungsvereinen gibt es auch staatliche Institutionen der politischen Bildung, die Referentinnen und Referenten vermitteln können. Eine Lehrkraft kann sich aber auch selbst umfassend zu einem Thema informieren und das Wissen differenziert vermitteln. Beide Varianten beinhalten zusätzlich eine demokratische Vorbildfunktion für die Schülerinnen und Schüler - all das leistet ein Geheimdienst nicht.

Neonazis im Jugendklub - kann der Verfassungsschutz helfen?

Wer auf Neonazis als informelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreift und den Auftrag hat, Information zu beschaffen, der hat in einer pädagogischen Einrichtung nichts zu suchen.



neun

Neonazis sind in Sportvereinen, Jugendklubs, Feuerwehren oder Schulen anzutreffen. Mit Mitteln wie den sogenannten Schulhof-CDs oder anderen Propagandamaterialien verbreiten sie völkische, rassistische und geschichtsrevisionistische Ideen. Taucht Neonazimaterial auf, sollten sich Jugendeinrichtungen mit den Themen auseinandersetzen. Diesem Problem kann mit pädagogischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit begegnet werden.

Der Verfassungsschutz ist kein Partner dafür. Als Geheimdienst hat er keinen Bildungsauftrag. Er sammelt und verbreitet Informationen über Aktivitäten, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher von Vereinen, Jugendklubs, Feuerwehren oder Schulen. Doch damit ist den Jugendeinrichtungen und den Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeitern in der praktischen Arbeit nicht geholfen.

Wissenswertes über den Verfassungsschutz

Wussten Sie schon, ...

... dass Neonazis nicht einfach nur „Quellen“ des Geheimdienstes Verfassungsschutz sind, ...

... sondern auch in Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes als Expertinnen und Experten zu Themen wie „Linke Gewalt“ zu Wort kommen?

Der Chef des sogenannten Thüringer Heimatschutzes und Informant des Verfassungsschutzes, Tino Brandt, wird in einem Bildungsfilm des Thüringer Verfassungsschutz für Schulen in den Rang eines „Experten“ über „linke Gewalt“ gehoben und dazu interviewt.

Quelle: „Jugendlicher Extremismus mitten in Deutschland - Szenen aus Thüringen“, Video von Reyk Seela, 2000, <http://vimeo.com/32500122> (letzter Zugriff: November 2012)

... sondern auch dazu dienen, Gelder in die Neonazistrukturen zu transferieren und diese so auf finanziell und organisatorisch stabilere Füße zu stellen?

So beschrieb es der ehemalige Neonazifunktionär Matthias Adrian, der im Landesvorstand der Jungen Nationaldemokraten auch dafür zuständig war, die Informantinnen und Informanten des Verfassungsschutzes zu betreuen und deren Prämien für die Verbandskasse einzusammeln.

Quelle: „Rechtsextremismus ist der große Aberglaube unserer Zeit“, Interview von Klemens Vogel, Juni 2004, Website der Bundeszentrale für Politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41930/interview-aussteiger-adrian> (letzter Zugriff: November 2012)

... sondern auch als Waffenbeschaffer für andere Neonazis auftreten?

Beispielsweise ist dies über den Brandenburger Verfassungsschutzinformanten Carsten Szczepanski, alias Piato, bekannt geworden.

Quelle: „Gewehr bei Fuß“ von Marina Mai, Jungle World Nr. 52, 18. Dezember 2002, <http://jungle-world.com/artikel/2002/51/22663.html> (letzter Zugriff: November 2012)

Wussten Sie schon, ...

... dass in akuten Fällen von Demokratiegefährdung in der Bundesrepublik der Geheimdienst Verfassungsschutz in der Regel versagt hat?

Zum Beispiel erklärt Heribert Prantl, Journalist, ehemaliger Staatsanwalt und Richter: Der Verfassungsschutz-Skandal um die Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund zeige, dass der Inlandsgeheimdienst abgeschafft werden muss. In seinem Aufsatz gibt er einen Überblick über die Arbeit des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik seit ihrer Gründung und schlussfolgert: „Die Geschichte des Verfassungsschutzes in Deutschland ist in nicht unwesentlichen Teilen eine Skandalgeschichte. Der Schaden, den der Verfassungsschutz angerichtet hat, war womöglich viel größer als der Nutzen, den er brachte.“

Quelle: „Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?“ Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, 7. Januar 2012, beziehbar als Ebook: <http://www.neobooks.com/werk/10924-wer-schuetzt-die-verfassung-vor-dem-verfassungsschutz.html> (letzter Zugriff: November 2012)

Impressum

V.i.S.d.P. Demokratisches JugendFORUM Brandenburg e.V. (DJB)
Rudolf Breitscheid Straße 164
14482 Potsdam

Herausgegeben von Demokratisches JugendFORUM Brandenburg e.V. (DJB)
JungdemokratInnen/Junge Linke Landesverband Brandenburg
JugendbildungsNetzwerk bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kontakt bog@djb-ev.de

Download <http://djb-ev.de>

Auflage 1 4.000 Exemplare

Stand März 2013

Layout Christoph Löffler | ch.loe



„Wer denkt, dass der VS
die Verfassung schützt,
denkt auch, dass Zitronenfalter
Zitronen fällen.“

Gisela Müller